

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/387

Datum: 10.04.2018
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.04.2018					
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	25.04.2018					
Hauptausschuss	03.05.2018					
Stadtrat	24.05.2018					

Betreff

Beschluss über einen Ersatzneubau der Uchtebrücke "Am Eichengrund" in Walsleben

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Brücke über die Uchte „Am Eichengrund“ in der Ortschaft Walsleben mit Fördermitteln aus dem Programm ländliche touristische Infrastruktur 2018 und die Umwidmung der Mittel aus der Straßenbaumaßnahme Knotenpunkt Seehäuser Straße/Krumker Straße in Höhe von 152.300 € zur Finanzierung des Vorhabens.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Ortschaft Walsleben ist seit 2009 Bestandteil der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg. Zu ihr gehören die Ortsteile Walsleben und Uchtenhagen. Der Ortsteil Walsleben ist mit aktuell 357 Einwohnern einer der großen Ortsteile der Einheitsgemeinde.

Eine Kindertagesstätte, eine Freiwillige Feuerwehr, ein intakter Sportplatz mit einem sehr aktiven Sportverein sowie ein Dorfgemeinschaftshaus bezeugen, dass die Ortschaft nicht

wie viele andere kleine Dörfer in Deutschland nur ein Schlafort, sondern ein Ort zum Leben ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage gehört Walsleben zu den zukunftsfähigen Ortsteilen der Einheitsgemeinde. Es besteht eine stabile Gesamtsituation.

Dies rechtfertigt künftige Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau bestehender Einrichtungen, insbesondere auch den Ausbau der touristischen Infrastruktur und die Verbesserung des Ortsbildes.

Mit unserem Bauvorhaben „Ersatzneubau der Brücke über die Uchte“ in der Ortschaft Walsleben zwischen der L 14 und der „Neuen Welt“ möchten wir die alte Wegeverbindung wieder aktivieren, so dass diese auch für den Radverkehr nutzbar ist. Dies ist deshalb beabsichtigt, da wir somit eine Verbindung zwischen dem Freizeit- und Sportgelände „Am Eichengrund“, der L14, dem Elberadweg und dem ehemaligen Gutsgelände schaffen wollen. Letzteres ist Bestandteil der touristischen Route "Wir leben Land - Tour" unserer Gemeinde.

Damit wird der Lückenschluss wesentlicher Bestandteil der verkehrlichen Infrastruktur in der Ortschaft Walsleben.

Walsleben begeht im Jahr 2019 seinen 1090. Geburtstag. Es ist eines der ältesten Dörfer des Landkreises Stendal und nach der Gebietsreform 2009 der älteste Ort der Hansestadt Osterburg (Altmark), so dass dieses Jahr auch für die ganze Gemeinde ein ganz wichtiges Jubiläum darstellt. Beginnend mit dem Jubiläumsjahr werden wir Walsleben verstärkt in die touristischen Initiativen einbinden, um auf die besondere historische Bedeutung des Ortes aufmerksam zu machen. Die Wiederherstellung der alten Wegeverbindung wäre ein wichtiges Zeichen und großartiger Ausgangspunkt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 152.300 €. Ein Antrag auf Förderung mit einer Förderquote in Höhe von 75 % wurde gestellt.

Mit diesem Beschluss werden die Mittel aus der Straßenbaumaßnahme Knotenpunkt Seehäuser Straße/Krumker Straße in Höhe von 152.300 € für die genannte Maßnahme umgewidmet.

Diese sind wie folgt im HH-Plan veranschlagt:

Kostenstelle	Sachkonto	Planansatz 2018
54101.001	096200	100.000,00 €
54101.001	231100 (Zuwendungen aus EntFlechtG)	60.000,00 €
	Eigenanteil:	40.000,00 €
Kostenstelle	Sachkonto	Planansatz 2019
54101.001	096200	400.400,00 €
54101.001	231100 (Zuwendungen aus EntFlechtG)	210.000,00 €
	Eigenanteil:	190.400,00 €

Für Planungsleistungen wurden Auszahlungen in Höhe von 4.374,63 € geleistet. Somit stehen von den Mitteln in Höhe von 100.000 € noch Mittel in Höhe von 95.625,37 € für 2018 zur Verfügung.

Davon sollen 80.000 € für die Uchtebrücke für das Haushaltsjahr 2018 umgewidmet werden. Für das Haushaltsjahr 2019 werden die restlichen 72.300 € als HH-Ansatz eingestellt und die geplanten 400.400 € für den Knotenpunkt nicht mehr veranschlagt. Die Maßnahme Ersatzneubau Uchtebrücke wird zu 75 % gefördert. Das bedeutet, dass für 2018 60.000 € Zuwendungen zu erwarten sind und für 2019 54.300 € zu veranschlagen sind. Der Eigenanteil dieser Maßnahme beträgt 38.000 €, davon 20.000 € in 2018, welcher unter dem geplanten Eigenanteil für die Maßnahme Knotenpunkt Seehäuser Straße liegt.

Da für die investiven Maßnahmen des Teilhaushaltes 01 das Budget 01 10 gebildet wurde und alle Maßnahmen damit für gegenseitig deckungsfähig erklärt sind, ist eine außerplanmäßige Auszahlung nicht erforderlich, da die Finanzierung der Maßnahme innerhalb des Budgets gewährleistet ist.

Nach § 19 Abs. 2 KomHVO kann nach Umwidmung der Mittel für 2018 in Höhe von 80.000 € eine Übertragung nach 2019 erfolgen, wenn diese nicht in Anspruch genommen wurden und die Maßnahme begonnen wurde.

Zum Zeitpunkt der Aktivierung der neuen Brücke (August 2019) hat die alte Brücke noch eine Restnutzungsdauer von 5 Jahren. Der Restbuchwert in Höhe von ca. 10.000 € ist außerplanmäßig abzuschreiben.
